

KUNDMACHUNG

des Protokolls, aufgenommen am 8. August 2018 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Sonja Neubauer, Eduard Sprenger, Rainer Heel und Christoph Walch. Für die entschuldigten GR Klaus Frey, Wolfgang Kerber und Jürgen Schedler sind Michael Dietz und Herbert Wolf als Ersatzmitglieder anwesend. Ein drittes Ersatzmitglied konnte nicht namhaft gemacht werden. GR Verena Amann hat sich erst unmittelbar vor der Sitzung entschuldigt, sodass kein Ersatzmitglied mehr verständigt werden konnte.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betr. Straßensanierung Ortsdurchfahrt Stockach, Bauabschnitt I – Vergabe Gemeindeanteil.
- 3.) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der neu gebildeten Gp. 3474/1 im Ausmaß von ca. 650 m2 von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet.
- 4.) Beschlussfassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab dem Jahr 2019.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Vergabe folgender Leistungen beim Neubau des Gemeindezentrums:
 - a) Möbeltischlerarbeiten Kindergarten,
 - b) Sonstige Ausstattung Kindergarten.
- 6.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 20.03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Bgm. Brandhofer informiert den GR, dass die Bauarbeiten am 27. 8. 2018 beginnen. Für die Dauer der Bauarbeiten wird eine örtliche Umleitung mit Ampelregelung eingerichtet. Der Gemeindeanteil am 1. Bauabschnitt beläuft sich lt. Angebot der Fa. Strabag AG auf € 272.664,50 inkl. Mwst.. Für 2018 bekommt die Gemeinde € 100.000,00 an Bedarfszuweisung. Der GR spricht sich gegen die geplante Wartepflicht bei Gegenverkehr im

Bauabschnitt 2 in Unterstockach im Bereich der Häuser Unterstockach 45 und 46 aus und stimmt daher zum jetzigen Zeitpunkt einstimmig, offen, gegen die Auftragsvergabe. Bis zum Baubeginn des 1. Bauabschnittes soll eine Lösung für diese Engstelle ohne Wartepflicht bei Gegenverkehr gefunden werden.

- 3.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der neu gebildeten Gp. 3474/1 im Ausmaß von ca. 650 m² von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet sowie von ca. 223 m² von Freiland in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Abflusskorridor für Hochwasser. Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen ergehen, gilt die Umwidmung als beschlossen.
- 4.) Der GR beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher ab dem Jahr 2018 rückwirkend ab 1. 1. 2018 folgende Verordnung: Die Gemeinde Bach erhebt eine Waldaufsichtsumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100 v. H der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. 1. 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest. Die landesweit einheitlichen Hektarsätze für den Wirtschaftswald wurden mit € 20,21/ha. und für den Schutzwald im Ertrag mit € 10,11/ha. festgesetzt. Einstimmig, offen.
- 5.a) Für die Möbeltischlerarbeiten Kindergarten liegt ein Angebot der Fa. Spechtenhauser mit einer Angebotssumme über € 42.899,50 exkl. MwSt. vor. Einstimmig, offen, erteilt der GR den Zuschlag an das genannte Unternehmen.
- 5.b) Für die Sonstige Ausstattung des Kindergartens liegt ein Angebot der Fa. Wehrfritz mit einer Angebotssumme über € 33.223,16 exkl. MwSt. vor. KG-Leiterin Margit Hammerle erläutert die geplanten Umbauarbeiten. Einstimmig, offen, erteilt der GR den Zuschlag an das genannte Unternehmen.

6.) Allfälliges:

Bgm. Brandhofer informiert, dass aufgrund von Einwendungen des Denkmalamtes für die drei neuen Außentüren beim Altbestand eine nachträgliche Preiserhöhung von € 4.860,80 exkl. MwSt. eingetreten ist. Eine neue, betonierte Treppe auf der Westseite beim Neubau würde

€ 29.963,43 kosten. Es soll nun zunächst genau abgeklärt werden, wieviel die jetzige Asphalttreppe gekostet hat und wieviel die Gemeinde für den Fall der Neuerrichtung letztlich aufzuzahlen hat.

Bgm. Brandhofer bringt den von der Architektin überarbeiteten Plan für die Lagerräume im Kellergeschoss sowie zwei Entwürfe für den Brunnenauslauf und die dafür anfallenden Kosten zur Kenntnis.

Die Breite der Türöffnungen (Schiebetüren) für die Lagerräume und die verwendeten Materialien sollen jedenfalls nochmals mit der Architektin kritisch hinterfragt werden.

Sonja Neubauer erkundigt sich, wo der Kindergarten in der Zeit bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten im Herbst 2018 untergebracht wird. Derzeit wird der Galerie- und Garderobenbereich im Mittelgeschoss dafür vorgesehen.

Hinsichtlich der Endreinigung bestehen Differenzen, ob diese so zu erfolgen hat, dass keine weiteren Reinigungsarbeiten mehr notwendig sind oder ob die gemeindeeigenen Raumpflegerinnen noch nachreinigen müssen.

Herbert Wolf erkundigt sich hinsichtlich der zukünftigen Verwendung des vom Lechbauamt erworbenen Grundstückes neben dem Lech in Sulzlbach. Weiters bemängelt er, dass die Brücke über den Sulzlbach durch die Fahrten zur dortigen Deponie stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Rainer Heel erkundigt sich nach den öffentlichen Parkplätzen im Nahbereich des neuen Gemeindezentrums.

Rainer Wolf erkundigt sich hinsichtlich der Herstellung einer Rolltreppe zwischen den beiden Fluchttreppen und bezüglich des Einweihungstermins für dasselbe. Der bisher avisierte Termin 13. 10. 2018 kann aufgrund von Bauverzögerungen nicht eingehalten werden. Es soll nunmehr ein Termin im Frühjahr 2019 ins Auge gefasst werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfristen:

Für den TO-Punkt 3:

Angeschlagen am: 09.08.2018,
Abgenommen am: 07.09.2018.

Für alle übrigen TO-Punkte:

Angeschlagen am: 09.08.2018,
Abgenommen am: 24.08.2018.